

# Emilie Lieberherr - Zürcher Ständerätin

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **34 (1978)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-844511>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Kreis 7**, Restaurant Elefant, Einkaufszentrum Witikon, Witikonerstrasse 279, von 15 bis 19 Uhr.

**Kreis 8**, Kirchgemeindehaus Neumünster, Mühlebachstrasse 139, von 15 bis 19 Uhr.

**Kreis 9**, Kirchgemeindehaus, Pfarrhausstrasse 19, von 15 bis 19 Uhr.

**Kreis 10**, siehe Kreis 6.

**Kreis 11**, Hotel Sternen Oerlikon, Schaffhauserstrasse 335, von 15.30 bis 18.30 Uhr.

**Kreis 12**, Café Karrer, Winterthurerstrasse 557, von 15.30 bis 18.30 Uhr.

Wir laden unsere Mitglieder und Abonnentinnen zum Gespräch mit den Kandidatinnen herzlich ein.

## **Emilie Lieberherr — Zürcher Ständerätin**

Den Kampf um den Zürcher Ständeratssitz hat Dr. Emilie Lieberherr knapp für sich entscheiden können. Bei einer Wahlbeteiligung von nicht ganz 40 Prozent sprachen sich rund 53 Prozent der Wähler für die Zürcher Stadträtin und rund 47 Prozent für Martha Ribi aus. Den entscheidenden Vorsprung holte sich Dr. Emilie Lieberherr in der Stadt Zürich, während in den Landgemeinden mehrheitlich Martha Ribi obenaufschwang. Den Ausschlag dürften die Frauen gegeben haben, die mit Emilie Lieberherr der Auffassung sind, es gebe noch viele, ganz konkrete Frauenprobleme zu lösen. Wir freuen uns, dass das «Stöckli» nicht mehr ein reines Männergremium ist und gratulieren Frau Lieberherr zu ihrem Erfolg.

## **Die Barauszahlung von Vorsorgebeiträgen an Ehefrauen**

An der Gemeinderatssitzung der Stadt Zürich vom 25. Januar 1978 wurde eine Statutenrevision der Versicherungskasse der Stadt Zürich durchbesprochen. Neu wurde insbesondere ein Barauszahlungsverbot aufgenommen. Leider wird aber dieses Verbot nicht konsequent durchgeführt. In Art. 58 wird die Barauszahlung u. a. gestattet auf Begehren «... einer verheirateten oder vor der Heirat stehenden Frau, welche die Erwerbstätigkeit aufgibt und weniger als 45 Jahre alt ist, oder bei höherem Alter weniger als 15 Beitragsjahre aufweist. An die vor der Heirat stehenden Versicherte erfolgt die Auszahlung erst nach der Heirat.»

In der Staatsbürgerin Nr. 11/12 1977 war ein Brief des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte an die Mitglieder der eidgenössischen Räte publiziert — er trug den Titel «Gegen Sonderregelungen für Ehefrauen bei der beruflichen Altersvorsorge» —, in welchem sich dieser Verband vehement gegen eine solche Barauszahlung zur Wehr setzt. Auf Grund dieser Eingabe habe ich im Gemeinderat folgendes Votum gehalten:

«So sehr die Frauenverbände das Barauszahlungsverbot begrüßen, so sehr bedauern sie die Ausnahmemöglichkeit in Art. 58. Die kurzfristigen Vorteile einer Barauszahlung für Frauen, die verheiratet sind oder vor der Heirat stehen und ihre Erwerbstätigkeit aufgeben, zahlen sich bei einer langfristigen Lebensplanung nicht aus. In der Weisung werden die Vorteile einer Barauszahlung damit begründet, dass diese das Anschaffen von Möbeln und anderen Gegenständen (was das schon immer sein mag, vielleicht ein Fern-